

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 12. Juni 2013

Rahmenkredit von 55 Millionen Franken zur Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons

Ausgangslage

Am 18. Januar 2012 reichten Gemeinderätin Andrea Nüssli-Danuser und Gemeinderat Dr. Jean-Daniel Strub (beide SP) folgende Motion, GR Nr. 2012/13, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche einen Rahmenkredit für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons gemäss dem erwarteten Bedarf bis 2020 beinhaltet.

Begründung:

Die vielfältige Wohnstadt Zürich entwickelt sich stetig weiter. In den letzten zehn Jahren betrug das Wachstum der Bevölkerung rund zehn Prozent. Dies führte unter anderem immer wieder zu unvorhersehbaren Anstieg der Anzahl Schulklassen und damit zu Raumnot bei der Volksschule. Zur Überbrückung wurden Pavillons des Typs «Züri Modular» in verschiedenen Schulkreisen bereitgestellt. Die flexible Einsetzung der verschiebbaren und qualitativ hochstehenden Pavillons ermöglicht ein kurzfristiges Reagieren auf die Anzahl der Schulklassen und die damit verbundenen Bedürfnisse der Volksschule. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Pavillons in genügender Anzahl vorhanden sind. Um künftig die sich rasch verändernden Klassenzahlen kurzfristig, flexibel und jeweils rechtzeitig auf Beginn des Schuljahres reagieren zu können, soll der Stadtrat für die nächsten Jahre über einen Rahmenkredit für die Beschaffung von Schulraumpavillons verfügen können. Die Beschaffung und Installation der Pavillons soll entsprechend bedarfsgerecht erfolgen und dabei der Raumnot der Volksschule mit einer kostengünstigen Lösung entgegengewirkt werden können.

Wir erwarten, dass in der Vorlage der erwartete Bedarf für die provisorischen Schulanlagen bis 2020 ausgewiesen ist. Insbesondere soll auch aufgezeigt werden, wie der Bedarf mittelfristig durch dauerhafte Schulanlagen ersetzt werden kann.

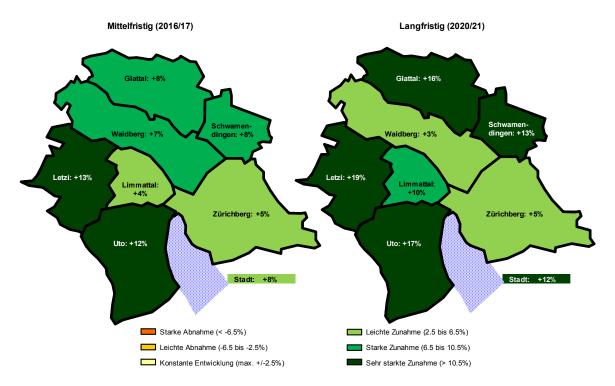
Der Gemeinderat hat die als dringlich erklärte Motion am 18. April 2012 überwiesen. Mit der vorliegenden Weisung wird der Motion entsprochen und ein Rahmenkredit von 55 Millionen Franken für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons gemäss erwartetem Bedarf bis 2020 beantragt.

Auf den städtischen Schulanlagen stehen ab Sommer 2013 39 «Züri Modular»-Pavillons (ZM) im Einsatz. Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren bis zu 20 ZM-Pavillons notwendig sind. Ein kleiner Teil des Schulraumbedarfs kann durch Verschiebungen von Pavillons abgedeckt werden. Für die termin- und bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulraum in Quartieren mit grossen baulichen und strukturellen Veränderungen braucht es hingegen zusätzliche ZM-Pavillons. Angesichts der steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern, des zunehmenden Flächenbedarfs pro Schulabteilung (v. a. aufgrund des Ausbaus des Betreuungswesens) und weil in Entwicklungsgebieten bis zum Bezug der geplanten definitiven Schulbauten Übergangslösungen erforderlich sind, sollen auch in Zukunft neue Pavillons angeschafft werden können.

Mehr Schülerinnen und Schüler - mehr Schulräume

Die Stadt Zürich wächst wieder: Betrug die Bevölkerungszahl 1990 noch 356 000 Personen, erhöhte sich diese bis ins Jahr 2000 leicht auf 361 000, seither aber markant um mehr als 32 000 auf gegenwärtig 393 600 Personen (Stand September 2012). Bis 2025 rechnet die Statistikabteilung der Stadt Zürich mit einem Anstieg der Bevölkerung je nach Szenario auf 426 000 bis 468 000 Personen. Gemäss dem mittleren Szenario (435 000 Personen) wird die Altersklasse der 5- bis 14-Jährigen mit einem Zuwachs von 38 Prozent am stärksten zulegen, dicht gefolgt von der Altersklasse der 15- bis 19-Jährigen mit einem Zuwachs von 35 Prozent. Zwischen 6 und 14 Prozent zunehmen wird in dieser Zeitspanne die Altersgruppe der 0- bis 4-Jährigen. Bis 2020 prognostiziert die Fachstelle für Schulraumplanung eine

Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler von derzeit 26 900 auf über 30 000. Dabei steigen die Schülerzahlen in jedem Schulkreis, aufgrund der dortigen Wohnbautätigkeit jedoch ausgeprägt in den Aussenquartieren. Entsprechend wird auch mehr Schulraum benötigt.



Zum Flächenwachstum im Schulportfolio tragen zudem neben neuen pädagogischen Konzepten im Schulunterricht vor allem auch der Ausbau der städtischen Betreuungsangebote bei. Seit der Zustimmung des Stadtzürcher Stimmvolks zur familien- und schulergänzenden Betreuung im Jahr 2005 ist das Kinderbetreuungsangebot stark ausgebaut worden. Heute bietet die Stadt Zürich rund 8000 Hortplätze an. Bis 2020 braucht es weitere 9500 Betreuungsplätze, da das Schulamt damit rechnet, dass langfristig bis zu 70 Prozent der Kindergarten- und Primarschulkinder und 50 Prozent der Oberstufenschülerinnen und -schüler einen Betreuungsplatz belegen dürften.

Zusammengefasst ist die Stadt Zürich im Schulbereich mit einem «doppelten Wachstum» konfrontiert: Nicht nur die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt, sondern auch der durchschnittliche Flächenbedarf pro Kopf.

Investitionen im Schulportfolio

Das Investitionsprogramm der Stadt Zürich in den kommenden Jahren trägt dem erhöhten Flächenbedarf Rechnung. Gemäss aktueller Langfristplanung sind die folgenden neuen Schulanlagen geplant:

- Schulhaus Blumenfeld in Affoltern
- Schulhaus Schütze im Industriequartier
- Schulhaus Allmend in Wollishofen
- Schulhaus Thurgauerstrasse in Seebach
- Schulhaus Pfingstweid in Zürich-West
- Schulhaus Freilager in Albisrieden (Letzi-Mitte)

Hinzu kommen grössere Schulbauprojekte wie die Erweiterung der Schulanlage Hofacker, der Ersatzneubau der Betreuung Ämtler, Erweiterungsbauten auf den Anlagen Saatlen, Loogarten, Küngenmatt, Auzelg usw. Die forcierte Schulbautätigkeit wird im kommenden Jahrzehnt rund 60 Prozent der finanziellen Mittel beanspruchen, die gesamthaft im Liegenschaftenportfolio des Verwaltungsvermögens für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingestellt sind – eine Verdoppelung gegenüber den Ausgaben der vergangenen Jahre.

Kein Schulbau auf Vorrat

Investitionen in dauerhafte neue oder erweiterte Schulanlagen werden in der Kette von schulraumplanerischen Massnahmen dann getätigt, wenn sämtliche Möglichkeiten, die bestehenden Schulanlagen betrieblich zu optimieren (z. B. durch verdichtete Belegung oder Umnutzung von Räumen), ausgeschöpft sind. Grundsätzlich gilt, dass ein Schulraumangebot zu jenem Zeitpunkt geschaffen wird, da auch eine entsprechende und ausreichend konkretisierte Nachfrage besteht. Diese Nachfrage, die u. a. durch neue Wohnbauten getrieben wird, ist insbesondere in den Entwicklungsgebieten mitunter schwierig zu prognostizieren. Vor allem dann, wenn sich Wohnbauprojekte verzögern, sich Zahl und Typ der Wohnungen im Verlauf des Projekts wesentlich ändern oder die Bauträger und Investoren wechseln. Da private Wohnbauten eine bedeutend kürzere Planungs- und Realisierungsphase aufweisen als öffentliche Schulanlagen, entsteht in schnell wachsenden Quartieren in der Regel ein Nachfrageüberhang.

Ergänzung des Schulraumangebots durch ZM-Pavillons

Weiterhin wichtiges Element der Schulraumstrategie sind deshalb flexibel und kurzfristig einsetzbare Pavillonbauten, z. B.

- um auf periodische Schwankungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu reagieren,
- wenn der langfristige Bedarf noch unsicher ist (z. B. in Entwicklungsgebieten),
- wenn nur ein geringer Mehrbedarf an Flächen auf bestehenden Schulanlagen besteht (beispielsweise Zunahme um ein bis zwei Klassen oder Kindergärten) oder
- wenn notwendige Schulhauserweiterungen oder Instandsetzungen aus finanzpolitischen Gründen verschoben werden müssen.

Pavillons sind dabei kein Phänomen der jüngsten Stadtzürcher Schulbaugeschichte. Um dem Mangel an Schulräumen zu begegnen, wurden in der Stadt Zürich bereits zwischen 1904 und 1908 acht vorfabrizierte Barackengebäude erstellt. Einige davon (Neumünster und Hornbachstrasse) werden heute noch von der Schule genutzt. Auch in der Zeit von 1940 bis 1980 griff die Stadt Zürich immer wieder auf Pavillons oder Baracken in System- und Fertigbauweise zurück, um kurzfristig entstandene Schulraumnöte zu überbrücken. Diese Bauten stehen ebenfalls teilweise noch im Einsatz. 1998 beschloss der Stadtrat, künftig standardisierte Pavillons des Typs «Züri Modular» (ZM) einzusetzen.

Vorteile von ZM-Pavillons

Der heute verwendete ZM-Pavillontyp ist in Holzbauweise gefertigt und umfasst pro Geschoss zehn Raumzellen. Üblicherweise werden pro Geschoss (Fläche von rund 260 m²) zwei Klassenzimmer (Betreuungsräume) mit Gruppenzimmern eingerichtet, die durch einen Garderoben- und Eingangsbereich, einen Technik- oder Putzraum und Toiletten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal ergänzt werden. Die Pavillons erfüllen sämtliche gesetzlichen Anforderungen, die an Schulbauten gestellt werden, und zeichnen sich durch energetische Effizienz und eine ökologische Bauweise aus. In Bezug auf Ausstattung und Komfort sind die heute verwendeten ZM-Pavillons – abgesehen davon, dass Material- und Archivräume sowie grössere Versammlungsorte wie Aula / Mehrzweckraum fehlen – mit

normalen Schulbauten vergleichbar. Sie bieten vollwertigen, zeitgemässen Schulraum, der bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonal beliebt ist.

Schulraumstrategisch bieten die ZM-Pavillons entscheidende Vorteile:

- Kurzfristig einsetzbar: Die Planung und Realisierung eines ZM-Pavillons nimmt knapp zwei Jahre in Anspruch. Für den Bau einer neuen Schulanlage hingegen sind rund neun Jahre einzurechnen, da in diesem Fall bedeutend umfangreichere Vorstudien erarbeitet werden müssen und die politischen Genehmigungsprozesse und gesetzlich bedingten Ausschreibungen (für Wettbewerb, Planungsarbeiten und Bau) mehr Zeit erfordern. Auch gegenüber kleineren Neu- und Erweiterungsbauten mit geringerem Investitionsvolumen sind die Pavillons aufgrund ihres einfachen Modulsystems schneller realisierbar. Insbesondere in Entwicklungsgebieten ist die zeitliche Umsetzung der vorgesehenen Bauprojekte oft unsicher. Nach dem Investitionsentscheid können Wohnungen aber bedeutend schneller realisiert werden als Schulen. Mit ZM-Pavillons lassen sich so entstehende Schulraumnöte provisorisch überbrücken.
- Kostengünstiger: Im Vergleich zu dauerhaften Schulbauten ist die Erstellung von ZM-Pavillons rund 20 Prozent günstiger. Auch in Bezug auf die Nutzungskosten lassen sich ZM-Pavillons dank Einhaltung des Minergie-Standards durchaus mit konventionellen Schulgebäuden vergleichen.
- Wiederverwendbar und flexibel: ZM-Pavillons können, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, auf andere Schulanlagen verschoben werden. Das Modulsystem erlaubt zudem, bestehende Pavillons bei zusätzlichem Bedarf an Schulraum zu ergänzen oder aufzustocken.

16 zusätzliche ZM-Pavillons bis 2020

Seit 1999 hat die Stadt Zürich 39 ZM-Pavillons erworben (Stand Januar 2013), 28 davon in der Zeit zwischen 1999 und 2003. Bis 2009 wurden zehn ZM-Pavillons zwischen verschiedenen Schulanlagen verschoben, um den jeweiligen Raummangel zu beheben. Seit 2010 ist die ZM-Pavillonflotte von 28 auf 39 Einheiten erweitert worden. Dies aufgrund der Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler, nicht zuletzt aber auch wegen des Ausbaus des Hortangebots in den letzten Jahren: Weil dadurch keine Reserveflächen mehr in den Schulhäusern selbst zur Verfügung stehen, können kurzfristige Anstiege der Schülerinnen- und Schülerzahlen nicht mehr in den bestehenden Schulbauten aufgefangen werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 werden weitere vier ZM-Pavillons nötig. Diese werden ausserhalb des mit dieser Vorlage umschriebenen Rahmenkredits bzw. dem Gemeinderat beantragt, da der Volksentscheid zum Rahmenkredit noch nicht vorliegt, wenn die Kreditanträge für die ZM-Pavillons des Jahres 2014 behandelt werden. Mit dem Rahmenkredit soll dagegen die Finanzierung der 16 ZM-Pavillons abgewickelt werden, die voraussichtlich in den Schuljahren 2015/16–2019/20 zu beschaffen sind (siehe grau schraffierte Fläche).

Standort / Schulanlage	Schulkreis	Geschosse	Seit / ab	Baujahr	
Holderbach	Glattal	2	1998	1998	
Auzelg I	Schwamendingen	2	1999	1999	
Kornhaus I	Limmattal	2	2000	2000	
Friesenberg	Uto	2	2000	2000	
Käferholz	Glattal	2	2000	2000	
Kappeli	Letzi	2	2001	2001	
In der Ey	Letzi	2	2001	2001	
Saatlen I	Schwamendingen	2	2001	2001	
Riedenhalden	Glattal	2	2002	2002	
Kornhaus II	Limmattal	2	2002	2002	
Saatlen II	Schwamendingen	2	2002	2002	
Buhn	Glattal	2	2003	1998	
Staudenbühl	Glattal	2	2003	2000	
Rütihof	Waidberg	2	2003	2003	
Auzelg II	Schwamendingen	2	2003	2003	
Hardturm I	Waidberg	2	2004	1998	
Hardturm II	Waidberg	2	2004	1999	
Auzelg III	Schwamendingen	2	2005	2000	
Ruggächer I	Glattal			2000	
Milchbuck	Waidberg	2		2001	
Letzi	Letzi	2		2001	
Hutten	Waidberg			1998	
Leimbach	Uto	2	2008 2008	1999	
Chriesiweg	Letzi			1998	
				1999	
Ruggächer II	Uto	Glattal 2		2001	
Küngenmatt	Glattal	2		1999	
Ruggächer IV					
Aegerten	Uto			2010	
Ruggächer III	Glattal	2	2010 2011	2002	
Ruggächer V		Glattal 3		2011	
Glattstegweg	Schwamendingen	1	2012 2012	2012	
Isengrind		Glattal 2		2012	
Manegg I	Uto	2	2012	2012	
Bachtobel	Uto	2	2012	2012	
Schütze I	Limmattal	3	2013	2013	
Luegisland	Schwamendingen	2	2013	2013	
Kappeli II	Letzi	3	2013	2013	
Balgrist	Zürichberg	2	2013	2013	
Nordstrasse	Waidberg	2	2013	2013	
Leutschenbach I	Schwamendingen	3	2014	2014	
Letzi Mitte I (In der Ey / Triemli)	Letzi	3	2014	2014	
Letzi Mitte II (Untermoos)	Letzi	3	2014	2014	
Holderbach	Glattal	2	2014	2014	

Langmatt	Zürichberg	2	2015	2015
Chriesiweg / Loogarten II	Letzi	3	2015	2015
Letzi Mitte III (In der Ey / Triemli)	Letzi	3	2015	2015
Fluntern	Zürichberg	3	2015	2015
Leimbach II / Allmend	Uto	3	2015	2015
Entlisberg	Uto	2	2016	2016
Letzi Mitte IV (Altstetterstrasse / Im Herrlig)	Letzi	3	2016	2016
Münchhalde	Zürichberg	3	2016	2016
Milchbuck II	Waidberg	3	2016	2016
Küngenmatt II	Uto	2	2017	2017
Leutschenbach II	Schwamendingen	3	2017	2017
Hardturm III	Waidberg	2	2017	2017
Heumatt	Glattal	2	2018	2018
Schwamendingen West	Schwamendingen	2	2018	2018
Leimbach III / Allmend	Uto	2	2018	2018
Thurgauerstrasse I	Glattal	2	2019	2019

Kosten von 55 Millionen Franken

Geplant sind in den Jahren 2015–2019 insgesamt je acht zwei- und dreigeschossige ZM-Pavillons (Prognosestand vom Januar 2013), ausserdem die Verschiebung und Aufstockung des ZM-Pavillons Rütihof auf die Schulanlage Riedhof sowie die Aufstockung des ZM-Pavillons Aegerten. Gemäss den Erfahrungen aus den bisher erstellten ZM-Pavillons belaufen sich die Bruttokosten für ein Bauprojekt mit einem zweigeschossigen ZM-Pavillon auf 2,7 Millionen Franken bzw. 3,7 Millionen Franken für ein Projekt mit einem dreigeschossigen ZM-Pavillon. Dieser Betrag umfasst sämtliche Aufwendungen für die Planung, Beschaffung, Installation und Ausstattung eines Pavillons (einschliesslich Reserven und MWST), wobei standortspezifische Faktoren (z. B. Terrain / Untergrund, Erschliessung, Rückbauten) und Ausstattungsumfang (ob Schul- oder Hortraum) die Kosten im Einzelfall beeinflussen können

Zusammenstellung der durchschnittlichen Kosten pro Pavillon:

	zweigeschossig	dreigeschossig
	Fr.	Fr.
Vorbereitungsarbeiten	100 000	100 000
Gebäude	1 800 000	2 550 000
Umgebung	150 000	200 000
Baunebenkosten	200 000	250 000
Ausstattung	200 000	250 000
Total Erstellungskosten Kreditzuschlag Bauherrschaft für die Ungenauigkeit	2 450 000	3 350 000
der Berechnungsgrundlagen (etwa 5 %)	125 000	175 000
Kreditzuschlag für Unvorhergesehenes (etwa 5 %)	125 000	175 000
Total Kredit	2 700 000	3 700 000

Für die zu erwartenden 16 ZM-Pavillons zwischen 2015 und 2019 ist demnach mit Gesamtkosten von brutto rund 55 Millionen Franken zu rechnen (8 \times 2,7 Millionen Franken und 8 \times 3,7 Millionen Franken plus Verschiebung / Aufstockung von zwei ZM-Pavillons von rund 2 Millionen Franken). Der Rahmenkredit wird nicht ausgeschöpft, falls weniger ZM-Pavillons als heute prognostiziert benötigt werden.

Folgekosten

Unter Berücksichtigung der Richtwerte gemäss § 37 des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern über den Gemeindehaushalt ist ab 2015, entsprechend dem Baufortschritt gemäss heutigem Planungsstand, mit ungefähren jährlichen Folgekosten (ausschliesslich allfälliger personeller Folgekosten für den Betrieb von Betreuungen) in folgender Höhe zu rechnen:

Angaben in Fr.	ab 2015	ab 2016	ab 2017	ab 2018	ab 2019
Kapitalfolgekosten (rund 10 % der Nettoanlagekosten)	2 200 000	3 500 000	4 400 000	5 200 000	5 500 000
Betriebliche Folgekosten (rund 2 %)	440 000	700 000	880 000	1 040 000	1 100 000
Total	2 640 000	4 200 000	5 280 000	6 240 000	6 600 000

Pavillons als Ergänzung zu dauerhaften Schulanlagen

Die heutige Platzierung der ZM-Pavillons bildet zu einem überwiegenden Teil die städtische Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre ab. Das Pavillonangebot konzentriert sich insbesondere auf stark wachsende Gebiete mit hohem Neubautenanteil wie Affoltern, nördliches Schwamendingen und Zürich-West mit Teilen des Industriequartiers. Ebenfalls betroffen sind jene Quartiere, deren Schulkinderzahlen sich als Folge verdichteter Ersatzbebauungen mit Familienwohnungen kurzfristig erhöht haben: Albisrieden, Altstetten und Friesenberg. Während beispielsweise im Kreis 4 aufgrund der innerstädtischen Bevölkerungsbewegung die Zahl der Schulklassen abnimmt und langfristig ein Schulhaus (Hohl) nicht mehr für die Zwecke der Volksschule benötigt wird, setzt sich der Wachstumstrend in den Entwicklungsgebieten auch in den kommenden Jahren fort. Teils als Ergänzung bestehender Schulanlagen, teils vorgelagert zur Ablösung durch definitive Schulbauten werden hier deshalb weitere ZM-Pavillons benötigt.

Im Zusammenhang mit den geplanten Schulhausneu- und -erweiterungsbauten der kommenden beiden Jahrzehnte wird im Moment damit gerechnet, dass die Zahl der ZM-Pavillons langfristig nicht weiter zunimmt:

- Schulhaus Blumenfeld: Die fünf Ruggächer-Pavillons in Affoltern (einschliesslich provisorische Turnhalle) werden mit dem Bezug des Schulhauses Blumenfeld frei.
- Schulhaus Heinrichstrasse: Das vom Kanton als Berufsschulhaus genutzte Objekt an der Heinrichstrasse im Industriequartier geht per 2016 in den Besitz der Stadt über und soll danach für die Bedürfnisse der Volksschule instandgesetzt und umgebaut werden. Auf dem angrenzenden Schütze-Areal ist ein Erweiterungsbau mit Quartierinfrastruktur und Turnhalle geplant. Diese Bauten sollen den ZM-Pavillon Schütze ersetzen und das Schulhaus Kornhaus entlasten.
- Schulhaus Allmend: Im ehemaligen Industriegebiet Sihl-Manegg entsteht ein neues Quartier (Greencity), in dem zur Ablösung der ZM-Pavillons Leimbach I–III auch das neue Schulhaus Allmend errichtet werden soll. Zudem wird die Schulanlage Leimbach / Bruderwies erweitert.
- Schulhaus Letzi-Mitte: Der deutliche Zuwachs an Familienwohnungen, u. a. auf dem Areal des ehemaligen Zollfreilagers, bedingt in den nächsten Jahren die Bereitstellung von ZM-Pavillons auf den Schulhausanlagen in Albisrieden und Altstetten. Mit dem Bezug des geplanten Schulhauses Letzi-Mitte wird erwartet, dass die ZM-Pavillons auf den Schulanlagen In der Ey / Triemli, Altstetterstrasse / Im Herrlig und Untermoos teilweise abgelöst werden können.

- Schulhaus Thurgauerstrasse: In der Gebietsentwicklung Leutschenbach ist zusammen mit den Wohn- und Gewerbebauten auch die Realisierung eines Schulhauses vorgesehen, das den ZM-Pavillon Thurgauerstrasse I ersetzen soll.
- Schulhaus Zürich-West: Der Perimeter für den Bau des Schulhauses Zürich-West liegt im ehemaligen Industriegebiet im Anschluss an den Quartierpark Pfingstweid. Das Schulhaus soll die Freigabe der ZM-Pavillons Hardturm I–III ermöglichen.
- Schulhaus Auzelg: Das an der Opfikonstrasse in Schwamendingen gelegene Schulhaus Auzelg soll um 2019 instand gesetzt und erweitert werden – bei gleichzeitigem Ersatz der drei ZM-Pavillons Auzelg I–III.
- Schulhaus Saatlen: In der Mehrjahresplanung berücksichtigt ist ein Erweiterungsbau des Schulhauses Saatlen in Schwamendingen, um die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen in Schwamendingen-West aufzunehmen. Dieser ersetzt die ZM-Pavillons Saatlen.
- Schulhaus Loogarten: Mit der Erweiterung der Schulanlage Loogarten ist es möglich, die ZM-Pavillons Chriesiweg / Loogarten abzulösen.

Mit den derzeit in der Mehrjahres-Finanzplanung vorgesehenen Neu- und Erweiterungsbauten im Schulportfolio kann die Pavillonflotte, die bis 2020 auf ungefähr 60 Einheiten anwachsen dürfte, langfristig auf dem heutigen Stand stabilisiert oder leicht reduziert werden. Zu bedenken ist allerdings, dass Aussagen über einen Schulplanungshorizont von mehr als zehn Jahren hinaus mit einiger Unschärfe verbunden sind. Je nach Grad und innerstädtischer Verteilung des künftigen Bevölkerungswachstums müssen auf weiteren Schulanlagen Pavillons eingesetzt werden, wobei aus heutiger Sicht der Flächenbedarf mit Verschiebungen von bestehenden ZM-Pavillons gedeckt werden dürfte. Darüber hinaus werden ZM-Pavillons wie bisher als provisorische Raumlösungen die zahlreichen anstehenden Instandsetzungs- und Umbauprojekte begleiten. Sollten einzelne ZM-Pavillons vor Ende ihrer Betriebsdauer nicht mehr gebraucht werden, wäre deren Verkauf möglich, da auch andere stark wachsende Gemeinden auf ZM-Pavillons als Übergangslösung setzen. Ausserdem könnten die Pavillons im Bedarfsfall nicht nur im Schulbereich, sondern auch für andere Zwecke eingesetzt werden (z. B. Büros).

Der Pavillonbestand soll denn auch nicht massiv reduziert oder gar aufgelöst werden, müssten doch zu dessen Ersatz gerade in einer Phase des Bevölkerungswachstums und gleichzeitig angespannter städtischer Finanzlage unzählige Massivbauten auf Reserve erstellt werden. Hingegen belasten Pavillons – im Gegensatz zu definitiven Schulbauten – die Investitionsrechnung der Stadt Zürich in relativ kleinen Kosteneinheiten. Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, erlauben die als vollwertiger Schulraum anerkannten Pavillons ausserdem, auf kurzfristige Bedarfsveränderungen flexibel zu reagieren. Aus diesen Gründen erachtet der Stadtrat die mobilen ZM-Pavillons weiterhin als wichtiges Instrument zur Bewältigung der schulraumstrategischen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Rahmenkredit

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Zürich fällt die Bewilligung von neuen Ausgaben von mehr als 2 Millionen Franken (bis maximal 20 Millionen Franken) grundsätzlich in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Konkret ist demnach jeder Schulpavillon mit durchschnittlichen Kosten von 2,7 bzw. 3,7 Millionen Franken durch den Gemeinderat zu bewilligen. Diesbezüglich erlaubt der beantragte Rahmenkredit jedoch eine Vereinfachung, indem nämlich dem Stadtrat die Kompetenz zur Aufteilung des Rahmenkredits in die einzelnen Objektkredite und zu deren Bewilligung delegiert wird, sodass nicht jede Pavillon-Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet werden muss. Auf diese Weise kann dem Ziel der

Motion entsprochen werden, auf «die sich rasch verändernden Klassenzahlen kurzfristig, flexibel und jeweils rechtzeitig auf Beginn des Schuljahres» zu reagieren.

Der Rahmenkredit wird von der Immobilien-Bewirtschaftung verwaltet. Die Ausgaben sind entsprechend ins Budget und in den Aufgaben- und Finanzplan aufzunehmen. Die Verantwortung für die Krediteinhaltung liegt bei der Immobilien-Bewirtschaftung.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

A. Zuhanden der Gemeinde:

- 1. Für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons wird gemäss erwartetem Bedarf bis 2020 ein Rahmenkredit von 55 Millionen Franken bewilligt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Rahmenkredit in Objektkredite aufzuteilen und diese zu bewilligen.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2012/13, von Andrea Nüssli-Danuser und Dr. Jean-Daniel Strub (beide SP) vom 18. Januar 2012 betreffend Rahmenkredit für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons wird als erledigt abgeschrieben.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements sowie dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti